

# Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0

**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-5/1746 G  
PI/G-4255-5/1747 G  
PI/G-4255-5/1748 G  
PI/G-4255-5/1749 G  
PI/G-4255-5/1750 G  
PI/G-4255-5/1751 G  
PI/G-4255-5/1752 G

Unser Zeichen  
G54s-G8390-2021/182-2

München,  
11.02.2021

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfragen der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart  
(AfD)

Ermittlung des Umfelds von Covid-19 Infektionen nach § 9 k)  
Infektionsschutzgesetz in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns vom  
incl. Montag 16.11.2020 bis incl. Sonntag 03.01.2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben genannten sieben Schriftlichen Anfragen beantworte ich gemein-  
sam, da sie jeweils inhaltsgleich einen Zeitraum von je einer Kalenderwo-  
che betreffen, wie folgt:

*1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG & dem Beschluss vom 15. April  
2020 im Landkreis Altötting vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag  
22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom  
incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12.  
bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag*

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021

1.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch und hierbei die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?

1.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist, wie z.B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?

1.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 1.1. und 1.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?

2. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG & dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis BGL vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021

2.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes BGL vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorschlag; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?

2.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes BGL vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag

20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist?

2.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 2.1. und 2.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?

3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG & dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis Ebersberg vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021

3.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung

*wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vor-spruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches In-fektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?*

*3.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, nie-dergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist, wie z.B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?*

*3.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 3.1. und 3.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abge-fragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?*

*4. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG & dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis Erding vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021*

4.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?

4.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist, wie z.B. Hochzeitsfeier; Schlachtereij; Erntehelfer etc.?

4.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 4.1. und 4.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?

5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG & dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis Mühldorf am Inn vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021

5.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Mühldorf am Inn vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vor-spruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?

5.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Mühldorf am Inn vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag

20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist, wie z.B. Hochzeitsfeier; Schlachtereij; Erntehelfer etc.?

5.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 5.1. und 5.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)

6. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG & dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis München-Land vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021

6.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung



*wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vor-spruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches In-fektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?*

*6.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonn-tag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, nie-dergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist, wie z.B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?*

*6.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 6.1. und 6.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abge-fragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?*

*7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG & dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis Rosenheim-Land vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonn-tag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021*

7.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?

7.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist, wie z.B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?

*7.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 7.1. und 7.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?*

*8. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG & dem Beschluss vom 15. April 2020 in Rosenheim-Stadt vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021*

*8.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Kreisstadt Rosenheim vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag 20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vor-spruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches In-fektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?*

*8.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Kreisstadt Rosenheim vom incl. Montag 16.11. bis incl. Sonntag 22.11.2020, vom incl. Montag 23.11. bis incl. Sonntag 29.11.2020, vom incl. Montag 30.11. bis incl. Sonntag 06.12.2020, vom incl. Montag 07.12. bis incl. Sonntag 13.12.2020, vom incl. Montag 14.12. bis incl. Sonntag*

*20.12.2020, vom incl. Montag 21.12. bis incl. Sonntag 27.12.2020 und vom incl. Montag 28.12. bis Sonntag 03.01.2021, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist, wie z.B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?*

*8.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 8.1. und 8.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1. bis 8.3. gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe k) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen.

Die Gesundheitsämter der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Mühldorf am Inn, München sowie für die Stadt und den Landkreis Rosenheim wurden – wie alle bayerischen Gesundheitsämter –

bereits im Frühjahr 2020 kurzfristig für das Contact Tracing personell verstärkt. Seit Juli 2020 kehrten die vorübergehend abgeordneten Kräfte nach und nach an ihre regulären Dienststellen zurück, während gleichzeitig längerfristige personelle Unterstützung aufgebaut wird. Dazu erfolgen seit August 2020 landesweit insgesamt 950 befristete Neueinstellungen, zusätzlich stellen die Ressorts 2.000 feste Unterstützungskräfte, insbesondere auch aus dem Bereich der Bayerischen Polizei, sowie weitere kurzfristig verfügbare und geschulte 2.550 Reservekräfte bereit, die bei Bedarf abgerufen werden können. Der Personaleinsatz gestaltete sich nach Meldung der Gesundheitsämter in den in Frage stehenden Wochen wie folgt:

	<b>Anzahl der im Contact Tracing eingesetzten Mitarbeiter der Gesundheitsämter</b>						
	18.11. 2020	25.11. 2020	02.12. 2020	09.12. 2020	16.12. 2020	23.12. 2020	30.01. 2021
<b>LK Altötting</b>	38	38	37	37	37	54	23
<b>LK Berchtesgadener Land</b>	27	25	22	22	22	18	20
<b>LK Ebersberg</b>	35	35	37	43	43	43	30
<b>LK Erding</b>	29	29	29	29	32	37	37
<b>LK Mühldorf a. Inn</b>	45	45	46	46	46	46	45
<b>LK München</b>	148	145	154	164	164	164	188
<b>LK und SK Rosenheim</b>	86	87	89	89	89	89	90

Für die Abfederung von kurzfristigen Sonderbedarfen sind an allen Regierungen, so auch bei der Regierung von Oberbayern, Springer-Teams mit CTT-Unterstützungskräften im Umfang von insgesamt 325 Vollzeitäquivalenten bayernweit geschaffen worden. Die bei den Gesundheitsämtern und Regierungen für die CTT bisher möglichen befristeten 1.275 Neueinstellungen wurden zwischenzeitlich durch Beschluss der Staatsregierung vom 12.01.2021 um weitere 1.000, davon 750 bei den Gesundheitsämtern und 250 bei den Regierungen, auf insgesamt 2.275 aufgestockt.

Eine zusätzliche Abfrage bei den genannten Gesundheitsämtern in der angefragten Detailtiefe wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts der hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen (Contact Tracing) erfordern, wäre eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL  
Staatsminister